



**Außerdem:**

Herr Arno Enners	AfD-Fraktion	
Herr Matthias Riedl	Fraktion Gießener LINKE	(bis 22:13 Uhr)
Frau Manuela Giorgis	FDP-Fraktion	(ab 19:00 Uhr)
Herr Thomas Jochimsthal	Fraktion PIRATEN/BLG	(bis 21:15 Uhr)

**Vom Magistrat:**

Frau Dietlind Grabe-Bolz	Oberbürgermeister
Herr Peter Neidel	Bürgermeister
Frau Astrid Eibelshäuser	Stadträtin

**Von der Verwaltung:**

Frau Franziska Becker	Dezernat I	(bis 21:20 Uhr)
Herr Dr. Dirk Doring	Leiter der Kämmerei	(bis 21:25 Uhr)
Herr Thomas Gernandt	Stellv. Leiter der Kämmerei	
Herr Dietrich Metz	Leiter des Rechtsamtes	(bis 20:55 Uhr)
Herr Hans-Martin Lein	Leiter des Revisionsamtes, bDSB	(bis 20:50 Uhr)
Herrn Siegfried Schmucker-Auth	Stellv. Leiter des Revisionsamtes, stellv. bDSB	(bis 20:50 Uhr)

**Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:**

Herr Dieter Knoth	Schifführer
-------------------	-------------

**Gäste/Sachverständige:**

Herr Matthias Funk	Techn. Vorstand SWG	(zu TOP 3)
Herr Martin Zielke	SWG, Energiemanagement	(zu TOP 3)

**Entschuldigt:**

Herr Martin Schlicksupp	CDU-Fraktion
-------------------------	--------------

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Der **Vorsitzende** weist daraufhin, dass ein Antrag des Magistrats auf nichtöffentliche Behandlung eines Grundstücksgeschäftes, STV/1429/2018, vorliegt und fragt, ob es dagegen Einwände gibt.

Es werden keine Einwände erhoben.

**Bürgermeister Neidel** beantragt, die Vorlage STV/1474/2018, *Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 32 - Parkuhren/Verkehrszeichen* per Dringlichkeit auf die Tagesordnung zu nehmen.

Es spricht niemand gegen die Dringlichkeit.

Der **Vorsitzende** schlägt vor, die Vorlage STV/1474/2018 als neuen TOP 16 in die Tagesordnung einzugliedern und TOP 16 ff. der Einladung um jeweils eine Ziffer zu verschieben.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Die Tagesordnung wird in der nachfolgenden, ergänzten Form einstimmig beschlossen.

**Tagesordnung (öffentliche Sitzung):**

1. Bürger/-innenfragestunde
2. Vorschlag der Universitätsstadt Gießen für die Ernennung einer/s Ortsgerichtsschöffin/-schöffen für das Ortsgericht Gießen II (Allendorf) durch den Präsidenten des Amtsgerichts Gießen  
- Antrag des Magistrats vom 21.11.2018 - STV/1450/2018
3. Energiebericht für die Stadt Gießen – Referent Hr. Funk, Technischer Vorstand SWG
4. Beteiligungsbericht 2017  
- Antrag des Magistrats vom 20.11.2018 - STV/1448/2018
5. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2019  
- Antrag des Magistrats vom 22.08.2018 STV/1308/2018
- 5.1. 1. Magistrats-Änderungsliste zum Haushalt 2019 - Ergebnishaushalt  
- Antrag des Magistrats vom 20.11.2018 - STV/1444/2018
- 5.2. 1. Magistrats-Änderungsliste zum Haushalt 2019 - Finanzhaushalt  
- Antrag des Magistrats vom 20.11.2018 - STV/1445/2018
- 5.3. Änderungsanträge der Fraktionen, der Ortsbeiräte und des Jugendhilfeausschusses

6. Datenschutzbericht 2015-2017  
- Antrag des Magistrats vom 26.9.2018 - STV/1363/2018
7. Richtlinie zu Geldanlagen der Universitätsstadt Gießen  
- Antrag des Magistrats vom 14.11.2018 - STV/1436/2018
8. Fortschreibung der Richtlinie zur Umsetzung des Gießener  
Investitionsprogramms Soziales Wohnen 2016 - 2018  
- Antrag des Magistrats vom 20.11.2018 - STV/1447/2018
9. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß  
§ 100 HGO - Amt 67 - Ausbau Neugestaltung vorh.  
Spielplätze  
- Antrag des Magistrats vom 22.10.2018 - STV/1383/2018
10. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/  
Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 23 - Forstwirtschaft  
BgA  
- Antrag des Magistrats vom 1.11.2018 - STV/1414/2018
11. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/  
Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 67 -Betrieb u.  
Unterh. v. Grün-, Park- u. Freizeitanlagen  
- Antrag des Magistrats vom 1.11.2018 - STV/1415/2018
12. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/  
Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 51 -  
Unterhaltsvorschuss  
- Antrag des Magistrats vom 6.11.2018 - STV/1421/2018
13. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß  
§ 100 HGO - Amt 61 - Stadtsanierung  
Mühlstraße/Schanzenstraße  
- Antrag des Magistrats vom 6.11.2018 - STV/1422/2018
14. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß  
§ 100 HGO - Amt 61 - Stadtsanierung  
Mühlstraße/Schanzenstraße  
- Antrag des Magistrats vom 6.11.2018 - STV/1423/2018

- |       |   |               |
|-------|---|---------------|
| 15.   | Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/<br>Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 51 - Förderung<br>freier Träger von Betreuungseinrichtungen - U3 –<br>- Antrag des Magistrats vom 19.11.2018 -          | STV/1443/2018 |
| 16.   | Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß<br>§ 100 HGO - Amt 32 - Parkuhren/Verkehrszeichen<br>- Antrag des Magistrats vom 04.12.2018  | STV/1474/2018 |
| 17.   | Ankauf von zwei unbebauten Grundstücken in der<br>Gemarkung Gießen<br>- Antrag des Magistrats vom 12.11.2018 -  | STV/1432/2018 |
| 18.   | Aussetzung der Städtepartnerschaft San Juan del Sur<br>- Antrag der FDP-Fraktion vom 18.11.2018 -   | STV/1440/2018 |
| 19.   | Einrichtung eines Akteneinsichtsausschusses gem. § 17<br>Abs. 2 GO i.V.m. § 50 Abs. 2 HGO zu den derivaten<br>Finanzgeschäften der Universitätsstadt Gießen<br>- Antrag der AFD-Fraktion vom 26.11.2018 - | STV/1456/2018 |
| 20.   | Verschiedenes   |               |
| 21. – | Nicht öffentliche Sitzung   |               |
| 22.   |   |               |
| 23.   | Bekanntgabe der Beschlüsse, die in nicht öffentlicher<br>Sitzung gefasst worden sind (§ 52 HGO)   |               |

### **Abwicklung der Tagesordnung:**

#### **Öffentliche Sitzung:**

##### **1. Bürger/-innenfragestunde**

---

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass von Herrn Patrick Walldorf eine Anfrage gestellt wurde. Der Magistrat habe heute mitgeteilt, dass eine Beantwortung wegen der Notwendigkeit der Beteiligung verschiedener Stellen erst in den nächsten Tagen möglich sei. Der Vorsitzende weist daraufhin, dass nun gemäß § 31 Abs. 6 der Geschäftsordnung eine schriftliche Beantwortung durch den Magistrat innerhalb der nächsten zwei Wochen zu erfolgen habe, und die Anfrage gemäß § 31 Abs. 5 GO in der nächsten Ausschusssitzung behandelt werden müsse.

2. **Vorschlag der Universitätsstadt Gießen für die Ernennung einer/s Ortsgerichtsschöffin/-schöffen für das Ortsgericht Gießen II (Allendorf) durch den Präsidenten des Amtsgerichts Gießen** **STV/1450/2018**  
**- Antrag des Magistrats vom 21.11.2018 -**
- 

**Antrag:**

„Die Universitätsstadt Gießen schlägt für die Ernennung zum Ortsgerichtsschöffen des Ortsgerichts Gießen II (Allendorf) durch den Präsidenten des Amtsgerichts vor:

**Herrn Augin Uriel.“**

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

**Beratungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt.

3. **Energiebericht für die Stadt Gießen – Referent Hr. Funk, Technischer Vorstand SWG**
- 

**Stadträtin Eibelshäuser** führt aus, dass heute der Bericht zur Energieversorgung der gesamten Stadt Gießen in 2017 vorgestellt werde. Das Energiemonitoring für die stadteigenen Liegenschaften 2017 werde in der nächsten HFWRE-Ausschusssitzung behandelt.

**Herr Funk**, Technischer Vorstand der SWG, erläutert den „Energiebericht 2017 für die Stadt Gießen“ anhand einer PowerPoint-Präsentation. Er weist daraufhin, dass der Energiebericht sowohl auf der Homepage der Stadt Gießen als auf derjenigen der SWG zu finden ist. Anschließend beantwortet Herr Funk Fragen der Stadtverordneten.

**Stv. Janitzki**, Fraktion Gießener LINKE, bittet, den Stadtverordneten die PowerPoint-Präsentation zur Verfügung zu stellen, da sie gegenüber dem Energiebericht zusätzliche Informationen enthalte. [Anm.: Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.]

**Beratungsergebnis:** Zur Kenntnis genommen.

4. **Beteiligungsbericht 2017** **STV/1448/2018**  
**- Antrag des Magistrats vom 20.11.2018 -**
- 

**Antrag:**

„Der als Anlage beigefügte Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2017 der

Universitätsstadt Gießen wird beschlossen. Nach amtlicher Bekanntmachung wird der Beteiligungsbericht in der Kämmerei während der allgemeinen Dienststunden öffentlich ausgelegt.“

**Stv. Janitzki**, Fraktion Gießener LINKE, fragt, wie die Angabe auf Seite 194 des Berichtes über die Bezüge des *Vorstands*, *Geschäftsführung* der MWB zu verstehen sei; 295.000 € Jahresgehalt für eine einzelne Person sei eine „utopische Zahl“.

**Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz** antwortet, die genannte Summe beziehe sich auf insgesamt drei Stellen.

**Beratungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, FDP, FW; StE: LINKE).

**5. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2019 STV/1308/2018  
- Antrag des Magistrats vom 22.08.2018**

---

**Antrag:**

- „1. Die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung 2019 wird gemäß §§ 94 ff. HGO beschlossen.
2. Das dem Haushaltsplan 2019 beigefügte Investitionsprogramm gemäß § 101 Abs. 3 HGO wird beschlossen.
3. Die im Haushaltsplan 2019 enthaltene Ergebnis- und Finanzplanung gemäß § 101 Abs. 1 HGO wird zur Kenntnis genommen.“

Auf Bitte der **Stv. Wagener**, CDU-Fraktion, erfolgt eine Sitzungsunterbrechung von 18:53 Uhr bis 19:00 Uhr.

Anschließend erinnert der **Vorsitzende** daran, dass die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2018, STV/1308/2018, in der Stadtverordnetensitzung am 27.09.2018 eingebracht wurde und die Fragerunde hierzu am 29.10.2018 stattfand.

**Beratungsergebnis:**

**5.1. 1. Magistrats-Änderungsliste zum Haushalt 2019 - STV/1444/2018  
Ergebnishaushalt  
- Antrag des Magistrats vom 20.11.2018 -**

---

**Antrag:**

„Die in der Anlage aufgeführten Änderungen werden beschlossen und in den Entwurf

der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2019 sowie der Finanzplanung bis 2022 in den jeweiligen Positionen übernommen.“

**Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz** betont, dass auch nach den, in der Liste aufgeführten Änderungen und Ergänzungen ein Überschuss von 2,5 Millionen € bestehe. Dieser entspreche der Höhe der ordentlichen Tilgung und sei vorgeschrieben.

**Stv. Janitzki**, Fraktion Gießener LINKE, fragt zu Nr. 5 und 6 der Liste, ob die 3,5 Stellen tatsächlich für Erzieherinnen oder nur für Hilfskräfte eingerichtet werden.

**Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz** antwortet, das müsse sie noch klären.

**Stv. Janitzki** fragt zu Nr. 7 bis 10, warum die Stellen befristet seien. Dies erachte er als unsozial.

**Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz** begründet die Befristung zu Nr. 7 der Liste, zu den übrigen Befristungen sagt sie zu, die Begründungen nachzureichen.

**Stv. Dr. Greilich**, FDP-Fraktion, fragt zu Nr. 19 der Liste, welche vertragliche Anpassung vorgenommen wurde und warum.

**Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz** antwortet, nach ihrer Kenntnis habe Wildwasser Gießen e.V. eine neue Aufgabe übernommen. Sie werde es aber noch bis zur Stadtverordnetensitzung überprüfen.

Weitere Fragen der Stadtverordneten Janitzki, Riedl und Nübel werden von Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz und Bürgermeister Neidel beantwortet.

**Stv. Grothe**, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, antwortet auf die Frage des Stv. Janitzki zu Nr. 5 und 6 der Liste, die Eingruppierung der Stellen entspreche derjenigen für Erzieherinnen, nicht für Aushilfskräfte.

**Beratungsergebnis:**

Mehrheitlich zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR; Nein: LINKE, FDP; StE: AFD, FW).

**5.2. 1. Magistrats-Änderungsliste zum Haushalt 2019 -  
Finanzhaushalt  
- Antrag des Magistrats vom 20.11.2018 -**

**STV/1445/2018**

**Antrag:**

„Die in der Anlage aufgeführten Änderungen werden beschlossen und in den Entwurf

der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2019 sowie der Finanzplanung bis 2022 an den jeweiligen Positionen übernommen.“

**Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz** erläutert, auch mit der Änderungsliste sei die zulässige Obergrenze der Neuverschuldung, 7,5 Millionen €, eingehalten.

**Stv. Janitzki**, Fraktion Gießener LINKE, beantragt, bei Nr. 14 der Liste eine zusätzliche Erhöhung um 30.000 € auf 52.000 €.

An der Aussprache beteiligen sich weiterhin Bürgermeister Neidel und Stv. Nübel.

**Beratungsergebnis:**

Der Änderungsantrag des Stv. Janitzki zu Nr. 14 der Liste wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: LINKE; Nein: SPD, CDU, GR, AfD, FDP; StE: FW).

Der Magistratsänderungsliste wird mehrheitlich zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR; Nein: LINKE, FDP; StE: AfD, FW).

### 5.3. **Änderungsanträge der Fraktionen, der Ortsbeiräte und des Jugendhilfeausschusses**

---

Die Änderungsanträge der Fraktionen, der Ortsbeiräte und des Jugendhilfeausschusses sowie die Zusammenstellungen dieser durch die Kämmerei, getrennt nach Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt, sind der Niederschrift als Anlage beigefügt.

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Nübel, Janitzki, Grothe, Dr. Greilich, Riedl und Roth sowie Stadträtin Eibelshäuser.

**Stv. Nübel**, SPD-Fraktion, **beantragt**, in Nr. 6 der Liste zum Finanzhaushalt den neuen Ansatz 2019 von 25.000 € auf 5.000 € **zu ändern**.

**Beratungsergebnis:**

Änderungsanträge zum Ergebnishaushalt:

Nr. 1 der Liste wird von Stv. Grothe für den JHA zurückgezogen.

Nr. 2 der Liste wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: AfD, LINKE, FDP, FW; Nein: SPD, CDU, GR).

Nr. 3 bis 7 der Liste werden mehrheitlich abgelehnt (Ja: FDP; Nein: SPD, CDU, GR, LINKE; StE: AfD, FW).

Nr. 8 der Liste wird einstimmig zugestimmt.

Nr. 9 der Liste wird einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, FDP, FW; StE: AfD, LINKE).

Nr. 10 der Liste wird mehrheitlich zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, FW; Nein: AfD, LINKE; StE: FDP).

Nr. 11 der Liste wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: LINKE, FW; Nein: SPD, CDU, GR, AfD, FDP).

Nr. 12 der Liste wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: LINKE; Nein: SPD, CDU, GR, AfD, FDP; StE: FW).

Nr. 13 der Liste wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: LINKE; Nein: SPD, CDU, GR, AfD, FDP; StE: FW).

Nr. 14 der Liste wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: LINKE; Nein: SPD, CDU, GR, AfD, FDP; StE: FW).

#### Änderungsanträge zum Finanzhaushalt:

Nr. 1 der Liste wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: AfD, LINKE, FDP; Nein: SPD, CDU, GR; StE: FW).

Nr. 2 der Liste wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: AfD, LINKE, FDP; Nein: SPD, CDU, GR; StE: FW).

Nr. 3 der Liste wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: LINKE; Nein: SPD, CDU, GR; StE: AfD, FDP, FW).

Nr. 4 der Liste wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: AfD, LINKE, FDP, FW; Nein: SPD, CDU, GR).

Nr. 5 der Liste wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: AfD, LINKE, FDP; Nein: SPD, CDU, GR; StE: FW).

Dem Änderungsantrag zu Nr. 6 der Liste wird einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, LINKE; StE: AfD, FDP, FW).

Der so geänderten Nr. 6 der Liste wird einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, FW; StE: AfD, LINKE, FDP).

Nr. 7 der Liste wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: AfD, LINKE, FDP, FW; Nein: SPD, CDU, GR).

Nr. 8 der Liste wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: LINKE, FW; Nein: SPD, CDU, GR; StE: AfD, FDP).

Nr. 9 der Liste wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: AfD, LINKE, FDP, FW; Nein: SPD, CDU, GR).

Nr. 10 der Liste wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: AfD, LINKE, FDP, FW; Nein: SPD, CDU, GR).

Nr. 11 der Liste wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: AfD, LINKE, FDP, FW; Nein: SPD, CDU, GR).

Nr. 12 der Liste wird einstimmig zugestimmt.

Nr. 13 der Liste wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: FDP; Nein: SPD, CDU, GR, AfD; StE: LINKE, FW).

Nr. 14 der Liste wird mehrheitlich zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR; Nein: LINKE; StE: AfD, FDP, FW).

Nr. 15 der Liste wird einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, LINKE, FW; StE: AfD; NT: FDP).

Nr. 16 der Liste wird mehrheitlich zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR; Nein: AfD, LINKE, FDP; Nein: FW).

Nr. 17 der Liste wird einstimmig zugestimmt.

Nr. 18 der Liste wird einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, LINKE, FDP, FW; StE: AfD).

Abschließend lässt der Vorsitzende über die Vorlage **STV/1308/2018** abstimmen.

**Ergebnis:** Geändert (siehe TOP 5.1, 5.2, 5.3) mehrheitlich zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR; Nein: AfD, LINKE, FDP; StE: FW).

**6. Datenschutzbericht 2015-2017 STV/1363/2018  
- Antrag des Magistrats vom 26.9.2018 -**

---

**Antrag:**

„Die Stadtverordnetenversammlung und der Magistrat nehmen den Datenschutzbericht des behördlichen Datenschutzbeauftragten der Stadtverwaltung Gießen für die Jahre 2015 – 2017 zur Kenntnis.“

**Stv. Janitzki**, Fraktion Gießener LINKE, bittet den Magistrat um eine klare Stellungnahme zu dem zusammenfassenden „Ausblick“ auf der letzten Seite des Datenschutzberichtes. Dort führe der Behördliche Datenschutzbeauftragte aus, dass seine Doppelfunktion als Revisionsamtsleiter und Datenschutzbeauftragter aus Gründen des Arbeitsumfanges und des „funktional-organisatorischen Interessenkonflikts“ nicht länger tragfähig sei.

**Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz** widerspricht dieser Auffassung. Die Stelle des Revisionsamtsleiters sei von vornherein mit der Funktion des Datenschutzbeauftragten ausgeschrieben worden, als der jetzige Stelleninhaber eingestellt wurde. Die Aufgaben des Datenschutzbeauftragten seien im Vergleich zum Aufgabenzuwachs anderer Ämter nicht übermäßig gewachsen. Ein Interessenskonflikt bestehe aus rechtlicher Sicht nicht. Die Aufgabe des Datenschutzbeauftragten sei im Revisionsamt systematisch richtig angeordnet, wegen der unabhängigen Stellung und der Weisungsfreiheit gegenüber dem Magistrat. Angesichts der Zunahme der Arbeit durch das Wachstum der Stadt Gießen schließe sie eine Ausweitung des Personalbestandes auch für den Bereich des Datenschutzes nicht aus, aber dies sei für den Stellenplan 2019 noch nicht vorgesehen, da eine Erhöhung des Personals in anderen Bereichen für dringender erachtet werde.

**Stv. Janitzki** richtet an den Behördlichen Datenschutzbeauftragten die Frage, ob der erste Absatz auf Seite 20 des Berichtes so zu verstehen sei, dass die

erforderlichen Informationsprozesse in beträchtlichen Fällen nicht rechtskonform laufen.

**Oberbürgermeisterin** Grab-Bolz wendet ein, dies sei eine rhetorische Frage. Deswegen werde sie jetzt nicht beantwortet.

**Stv. Janitzki** möchte, dass dies im Protokoll festgehalten wird. Er stelle dem Datenschutzbeauftragten eine Frage zu dessen Bericht, und die Oberbürgermeisterin verwehre die Beantwortung dieser Frage durch den Datenschutzbeauftragten.

An der Aussprache beteiligen sich weiterhin die Stadtverordneten Riedl und Prof. Dr. Reichmann.

**Beratungsergebnis:** Zur Kenntnis genommen.

**7. Richtlinie zu Geldanlagen der Universitätsstadt Gießen STV/1436/2018  
- Antrag des Magistrats vom 14.11.2018 -**

---

**Antrag:**

- „1. Die beigefügte Richtlinie zu Geldanlagen der Stadt Gießen wird beschlossen.
2. Die Hinweise zu Geldanlagen und Einlagensicherung des Landes Hessen vom 29. Mai 2018 gelten auch für kommunale Eigen- und Beteiligungsgesellschaften, an denen die Stadt Gießen mehrheitlich beteiligt ist. Die betroffenen Gesellschaften sind vom Magistrat über diese Hinweise zu informieren. Sie sollen dem Magistrat unter Fristsetzung bestätigen, dass gem. diesen Hinweisen verfahren wird.“

Der **Vorsitzende** merkt an, in der vorgelegten Richtlinie habe sich ein Fehler eingeschlichen. Auf Seite 4 fehle im dritten Satz der Nr. 4. (1) das Wort „nicht“. Der Satz laute korrekt: *„Ab einer Gesamtsumme aller Geldanlagen von mehr als 10 Mio. € dürfen die Geldanlagen bei einem Kreditinstitut zum Anlagezeitpunkt einen Anteil von 25 % der Gesamtsumme aller Geldanlagen nicht überschreiten.“*

**Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz** erläutert die Vorlage kurz und bittet um Zustimmung.

An der Aussprache beteiligen sich weiterhin die Stadtverordneten Grothe, Riedl, Roth, Prof. Dr. Reichmann, Janitzki, Dr. Greilich und Nübel sowie Kämmerer Dr. Doring.

**Stv. Janitzki**, Fraktion Gießener LINKE, beantragt, unter Nr. 5 (1) die vierte Aufzählung „Investmentfonds“ und Nr. 5 (4) zu streichen.

**Beratungsergebnis:**

Der Änderungsantrag wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: AfD, LINKE; Nein: SPD, CDU, GR, FDP; StE: FW).

Dem Antrag des Magistrats wird mit der genannten redaktionellen Korrektur einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, FDP; StE: AfD, LINKE, FW).

**8. Fortschreibung der Richtlinie zur Umsetzung des Gießener Investitionsprogramms Soziales Wohnen 2016 - 2018 STV/1447/2018  
- Antrag des Magistrats vom 20.11.2018 -**

---

**Antrag:**

- „1. Die Richtlinie zur Umsetzung des Gießener Investitionsprogramms Soziales Wohnen 2016-2018 vom 16.11.2015 wird über das Jahr 2018 hinaus fortgeschrieben. Ihre Gültigkeit endet, wenn das Ziel der Stadtverordnetenversammlung (STV/0242/2016) erreicht ist, insgesamt 400 neue Sozialwohnungen zu schaffen.
2. Die erforderlichen Investitionsmittel werden im Rahmen der Haushaltsplanung sukzessive und abhängig von dem angemeldeten Bedarf bereitgestellt.
3. Die bisherigen Förderkonditionen bleiben bestehen. Der maximale Mietpreis der neu geschaffenen Wohnungen bei Bezugsfertigkeit muss bei Beantragung ab dem Jahr 2019 auf bis zu 6,80 €/m<sup>2</sup> ohne Betriebs- und Heizkosten (in Abhängigkeit von Lage, Standard, etc.) beschränkt sein.
4. Das Gießener Investitionsprogramm Soziales Wohnen soll um ein kommunales Programm zur Förderung des Neubaus für Haushalte mit mittlerem Einkommen ergänzt werden, wenn das Land Hessen die Inanspruchnahme dieser Förderoption für die Stadt Gießen öffnet.
5. Der Magistrat wird beauftragt, die Richtlinie zur Umsetzung des Gießener Investitionsprogramms Soziales Wohnen mit Wirkung ab dem 01.01.2019 entsprechend anzupassen.“

Der **Vorsitzende** gibt bekannt, dass dem Antrag im Ausschuss für Soziales, Sport und Integration einstimmig zugestimmt wurde, bei Enthaltung der Fraktion Gießener LINKE.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

**Beratungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, FDP, FW; StE: LINKE).

9. **Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 67 - Ausbau Neugestaltung vorh. Spielplätze** **STV/1383/2018**  
**- Antrag des Magistrats vom 22.10.2018 -**

---

**Antrag:**

„Bei dem Kostenträger 1372010200/Invest.-Nr.: 672009018 - Ausbau Neugestaltung vorh. Spielplätze - wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von

**45.000,00 €**

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 210.000,00 €.

Deckung aus Kostenträger 1372010100/Invest.-Nr.: 672009026 - Techn. Geräte und Ausstattungsgegenstände -.“

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

**Beratungsergebnis:** Zur Kenntnis genommen.

10. **Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 23 - Forstwirtschaft BgA** **STV/1414/2018**  
**- Antrag des Magistrats vom 1.11.2018 -**

---

**Antrag:**

„Bei dem Kostenträger 1376020200 - Forstwirtschaft BgA - wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

**97.500,00 €**

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 265.870,00 €.

Deckung aus Kostenträger 0643010300 - Leist. unbegl. (minder.)Ausländer §§ 34, 41, 42 SGB VIII -.“

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

**Beratungsergebnis:** Zur Kenntnis genommen.

**11. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 67 -Betrieb u. Unterh. v. Grün-, Park- u. Freizeitanlagen - Antrag des Magistrats vom 1.11.2018 -** **STV/1415/2018**

---

**Antrag:**

„Bei dem Kostenträger 1372010100 - Betrieb u. Unterh. v. Grün-, Park- u. Freizeitanlagen - wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

**95.500,00 €**

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 1.027.400,00 €.

Deckung aus Kostenträger 1682010100 - Finanzwirtschaft allgemein -.“

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

**Beratungsergebnis:** Zur Kenntnis genommen.

**12. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 51 - Unterhaltsvorschuss - Antrag des Magistrats vom 6.11.2018 -** **STV/1421/2018**

---

**Antrag:**

„Bei dem Kostenträger 0537010100 - Unterhaltsvorschuss - wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

**98.200,00 €**

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 2.299.400,00 €.

Deckung aus Kostenträger 0643010300 - Lstg. unbegl. minderjährige Ausländer §§ 34, 41, 42 SGB VIII -.“

**Stv. Dr. Greilich**, FDP-Fraktion, nennt den Deckungsvorschlag unseriös.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

**Beratungsergebnis:** Zur Kenntnis genommen.

**13. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß STV/1422/2018  
§ 100 HGO - Amt 61 - Stadtsanierung  
Mühlstraße/Schanzenstraße  
- Antrag des Magistrats vom 6.11.2018 -**

---

**Antrag:**

„Bei dem Kostenträger 0953040300/Invest.-Nr.: 612009003 - Stadtsanierung Mühlstraße/Schanzenstraße - wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von

**94.000,00 €**

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 100.000,00 €.

Deckung aus Kostenträger

0953040300/Invest.-Nr.: 612016001

- Soziale Stadterneuerung Flussstraßenviertel -

72.892,00 €

0953040300/Invest.-Nr.: 612016002

- Soziale Stadterneuerung Nördliche Weststadt -

21.108,00 €

94.000,00 €.“

**Stv. Dr. Greilich**, FDP-Fraktion, stellt eine Frage zur Antragsbegründung, die durch Kämmerer Dr. During beantwortet wird.

**Beratungsergebnis:** Zur Kenntnis genommen.

**14. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß STV/1423/2018  
§ 100 HGO - Amt 61 - Stadtsanierung Mühlstraße/  
Schanzenstraße  
- Antrag des Magistrats vom 6.11.2018 -**

---

**Antrag:**

„Bei dem Kostenträger 0953040300/Invest.-Nr.: 612009003 - Stadtsanierung Mühlstraße/Schanzenstraße wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von

**287.000,00 €**

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 100.000,00 €.

Deckung aus Kostenträger 0953040300/Invest.-Nr.: 612016002 - Soziale Stadterneuerung Nördliche Weststadt -.“

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

**Beratungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt.

- 15. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 51 - Förderung freier Träger von Betreuungseinrichtungen - U3 - - Antrag des Magistrats vom 19.11.2018 -** **STV/1443/2018**
- 

**Antrag:**

„Bei dem Kostenträger 0641020300 - Förderung freier Träger von Betreuungseinrichtungen - U3 - wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

**750.000,00 €**

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 6.130.160,00 €.

Deckung aus Kostenträger 0643010300 - Lstg. unbegl. (minderjährige) Ausländer §§ 34, 41, 42 SGB VIII.“

**Stv. Dr. Greilich**, FDP-Fraktion, nennt den Deckungsvorschlag wiederum unseriös.

**Beratungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, LINKE, FW; StE: FDP).

- 16. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 32 - Parkuhren/Verkehrszeichen - Antrag des Magistrats vom 04.12.2018** **STV/1474/2018**
- 

**Antrag:**

„Bei dem Kostenträger 1269020300/Invest.-Nr.: 322018007 - Parkuhren/Verkehrszeichen - wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von

**260.000,00 €**

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 18.000,00 €.

Deckung aus Kostenträger 1264010300/Invest.-Nr.: 322018010 - Verkehrsrechner -.“

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

**Beratungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt.

**17. Ankauf von zwei unbebauten Grundstücken in der Gemarkung Gießen - Antrag des Magistrats vom 12.11.2018 -** **STV/1432/2018**

---

**Antrag:**

„Dem Ankauf der Grundstücke Gemarkung Gießen Flur 53 Nr. 3/34 = 1 m<sup>2</sup> und Nr. 3/38 = 73.769 m<sup>2</sup>, Georg-Elser-Straße (Motorpool-Gelände), von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Ellerstraße 56, 53119 Bonn, wird zu folgenden Bedingungen zugestimmt:

1. Der Kaufpreis beträgt **3.550.000,00 €**  
und ist zur Zahlung fällig nach Abschluss des Kaufvertrages.
2. Die anfallenden Notar- und Grundbuchkosten sowie die Grunderwerbsteuer (insgesamt ca. 284.000,00 €) gehen zu Lasten der Stadt Gießen.“

**Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz** begründet den Antrag kurz. Sie spricht von einer, für die Stadt Gießen positiven Entwicklung.

**Beratungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt.

**18. Aussetzung der Städtepartnerschaft San Juan del Sur - Antrag der FDP-Fraktion vom 18.11.2018 -** **STV/1440/2018**

---

**Antrag:**

„Die Städtepartnerschaft mit San Juan del Sur in Nicaragua wird solange ausgesetzt, bis in dem mittelamerikanischen Land wieder demokratische Zustände herrschen.“

**Begründung:**

Seit Anfang dieses Jahres erreichen uns nahezu täglich Bilder und Berichte wie das sandinistische Regime des Diktators Ortega insbesondere christliche für Freiheit und Demokratie eintretende unbewaffnete Demonstranten im eigenen Land mit Waffengewalt verfolgt.

Es gab bereits zahlreiche Tote und die Anhänger des Terrorregimes scheuen zum Zwecke des Machterhaltes auch nicht davor zurück auf Priester oder Erste Hilfe leistende Ärztinnen und Ärzte zu schießen.

Unter diesen Umständen ist die Aufrechterhaltung einer Städtepartnerschaft mit der

bisherigen Partnerstadt San Juan del Sur obsolet.

Vielleicht kann das Aussetzen dieser Partnerschaft einen kleinen Beitrag dazu leisten, dass das sandinistische Regime zur Besinnung kommt und den Weg frei macht für allgemeine und freie Wahlen in dem geschundenen mittelamerikanischen Land.

**Stv. Dr. Greilich**, FDP-Fraktion, trägt die Begründung des Antrags vor.

**Stadträtin Eibelshäuser** betont, bei Städtepartnerschaften gehe es um Begegnungen zwischen Menschen, um die Pflege aufgebauter Kontakte und um die Förderung von Projekten gegen Armut und für bessere Bildung. Eine direkte Einflussnahme auf die staatliche Politik in Nicaragua sei durch die beantragte Aussetzung der Städtepartnerschaft eher unrealistisch. Allerdings könne im Rahmen der bestehenden Partnerschaft auf die Situation in Nicaragua aufmerksam gemacht und demokratische Verhältnisse eingefordert werden. Sie plädiert für die weitere Unterstützung des Partnerschaftsvereines und die Förderung zivilgesellschaftlicher Projekte, ohne staatliche Einmischung, in San Juan del Sur.

Auch **Stv. Grothe**, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, und **Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz** sprechen für die Fortführung der Städtepartnerschaft.

**Beratungsergebnis:**

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: FDP; Nein: SPD, CDU, GR, LINKE; StE: AfD, FW).

**19. Einrichtung eines Akteneinsichtsausschusses gem. § 17 Abs. 2 GO i.V.m. § 50 Abs. 2 HGO zu den derivaten Finanzgeschäften der Universitätsstadt Gießen - Antrag der AfD-Fraktion vom 26.11.2018 -** **STV/1456/2018**

---

**Antrag:**

„Der Zweck des Ausschusses ist die Einsichtnahme in folgende Akten:

- die Protokolle des Portfoliobeirates der Universitätsstadt Gießen,
- die die Zinsderivate betreffenden Konto- bzw. Depotauszüge der Kreditinstitute, mit denen sie solche Geschäfte abgeschlossen hat,
- die entsprechenden Kontoauszüge der Universitätsstadt Gießen,
- die diesbezüglichen Jahresabschlussbewertungen und Saldenabstimmungen,
- alle Dokumente der Internen Revision zu derivativen Finanzgeschäften.

Wir schlagen vor, hierzu den HFWRE-Ausschuss zu bestimmen.“

**Stv. Prof. Dr. Reichmann**, AfD-Fraktion, stellt folgenden **Ergänzungsantrag:**

„Zum Zweck des Ausschusses werden folgende zusätzliche Punkte für die

*Akteneinsichtnahme hinzugefügt:*

- *die Verträge zwischen der Universitätsstadt Gießen und den Kreditinstituten über die aktuellen Zinsderivate,*
- *die Prospekte zu den aktuell von der Universitätsstadt Gießen abgeschlossenen Zinsderivaten,*
- *die Beratungsprotokolle der Kreditinstitute zu den mit diesen aktuell von der Universitätsstadt Gießen abgeschlossenen Zinsderivaten.“*

Stv. Prof. Dr. Reichmann bittet den Magistrat bis zur Stadtverordnetensitzung um Auskunft, wie groß die Menge an Akten/Ordern ungefähr ist, die von dem Antrag und seiner Ergänzung betroffen sind.

Im Laufe der Aussprache merkt der **Vorsitzende** an, er könne sich, falls der HFWRE-Ausschuss auch für dieses Thema als Akteneinsichtsausschuss eingesetzt werde, nicht vorstellen, dass zwei oder gar drei Akteneinsichtsausschüsse gleichzeitig arbeiten, sondern dass ein neuer Akteneinsichtsausschuss mit seiner Arbeit erst beginne, wenn die Arbeit des vorherigen beendet sei.

**Stv. Wagener**, CDU-Fraktion, stellt den **Ergänzungsantrag**, dass der jetzt beantragte Akteneinsichtsausschuss zu den derivaten Finanzgeschäften seine Arbeit erst beginnt, wenn der bereits laufende Akteneinsichtsausschuss „Beratungshonorare (Hauptgruppe 677)“ abgeschlossen ist. Damit solle eine Überlastung der ehrenamtlich tätigen Kommunalpolitiker vermieden werden.

**Stv. Prof. Dr. Reichmann**, AfD-Fraktion, streicht den letzten Satz des Antrages, in dem vorgeschlagen wird, den HFWRE-Ausschuss als Akteneinsichtsausschuss zu bestimmen.

**Stv. Grothe**, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, stellt daraufhin den Antrag, dass der HFWRE-Ausschuss als Akteneinsichtsausschuss bestimmt wird. Dieser könne die Abarbeitung der Aufgaben in eigener Regie bestimmen.

**Stv. Prof. Dr. Reichmann**, AfD-Fraktion, stellt den gesamten Antrag auf Einrichtung des Akteneinsichtsausschusses bis zur Stadtverordnetenversammlung zurück. Er bittet, „bis dahin zu klären, wie die rechtliche Situation ist dahingehend, dass die Stadtverordnetenversammlung entscheiden kann, einen bereits bestimmten Akteneinsichtsausschuss erst dann tagen oder sich konstituieren zu lassen, wenn alle anderen Akteneinsichtsausschüsse vorher abgearbeitet sind.“

**Beratungsergebnis:** Bis zur Stadtverordnetensitzung zurückgestellt.

- Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die nächste Sitzung des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschusses für Montag, 11. Februar 2019, 19:00 Uhr, vorgesehen ist.
- **Stv. Prof. Dr. Reichmann**, AfD-Fraktion, fragt den Magistrat, ob die Schlussrechnung für das Projekt Bahndammdurchstich bereits vorliegt bzw. wann dies der Fall sein wird.

**Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz** antwortet, das sei ihr nicht bekannt.

21. – **Nichtöffentliche Sitzung**  
22.

23. **Bekanntgabe der Beschlüsse, die in nicht öffentlicher Sitzung gefasst worden sind (§ 52 HGO)**

---

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass heute im nichtöffentlichen Teil der Sitzung keine Beschlüsse gefasst wurden, sondern lediglich der vom Magistrat beschlossene Verkauf einer Teilfläche von ca. 50 m<sup>2</sup> des städtischen Grundstücks in der Gemarkung Gießen, Flur 1, Nr. 1248, Wetzsteinstraße, an Privatpersonen zur Kenntnis genommen wurde. Die nichtöffentliche Behandlung sei aus datenschutzrechtlichen Gründen erfolgt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

**DER VORSITZENDE:**

(gez.) H e l l e r

**DER SCHRIFTFÜHRER:**

(gez.) K n o t h